Gemeinde Pfaffenhofen a. d. Glonn

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 14.09.2015

Öffentlicher Teil

Ort	**Egenburg, Hauptstraße 14**
Vorsitzender	**Zech, Helmut**
Schriftführer	**Ramsteiner, Michael**
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um **19:30 Uhr** für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bay. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht wurden.
Anwesend	**Von den 13 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 12 anwesend.**

Zech, Helmut
Mang, Harald
Berglmeir, Stefan
Erhart, Regina
Gutmann, Michael
Lampl, Michael
Naßl, Bernhard
Reindl, Klaus
Riedlberger, Andreas
Steinhart, Marianne
Wild, Stefan
Wolf, Manfred — ab 20:40 Uhr

Es fehlen entschuldigt

Taubinger, Adelheid — Krankheit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat Pfaffenhofen a. d. Glonn somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzten öffentliche Sitzungsniederschriften vom 24.08.2015 und 27.08.2015 werden jeweils ohne Einwand genehmigt.
11:0
11:0

1 Informationen

Sachverhalt:

Tagesordnungspunkte der letzten nichtöffentlichen Sitzung, die veröffentlicht werden können:

- Der Gemeinderat stimmt der Urkunde betreffend dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 14 m² aus dem Grundstück Flur-Nr. 453 und 453/2, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn an die Pfarrkirchenstiftung St. Michael Pfaffenhofen zu. Die Teilfläche wird zur Sanierung der Friedhofsmauer Pfaffenhofen benötigt.

- Ebenfalls zugestimmt wurde der Auftragsvergabe für den Einbau von Revisionsschächten im Bereich Gartenweg in Pfaffenhofen a.d. Glonn an die Firma Strabag aus Regensburg als Billigstbieter.

Herr Bürgermeister Zech informiert über folgende Punkte:

- Schreiben des Landratsamtes Dachau vom 24.08.2015 zum Thema Recyclinghof Odelzhausen, Ortsteil Taxa.

- Verkehrsfreigabe / Abnahme des Geh- und Radweges Egenburg – Zillenberg; Am 11. September 2015 fand die Abnahme statt.
  Herr 1. Bürgermeister Zech informiert außerdem über die Abnahme des Teilstückes I der Umgehungsstraße (geringfügige Probleme bei Entwässerung/der Beschilderung).

- Infos zum Feuerwehraktionstag 27.09.2015.

- Verkehrsfreigabe Umgehungsstraße 19.10.2015.

- Fußweganbindung Ebersried / Weyhern: Beheben der Gefahrenstelle.

3 Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 577/12, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Schmiedweg 10

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Pfaffenhofen „Ost“.

Es wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt, da die Garage den Bauraum für Garagen überschreitet. Das ergibt sich daraus, dass die Garage mit dem Haus zusammengebaut werden soll und im Bebauungsplan zwischen dem Haus- und Garagenbauraum ein Freiraum ist.

Die gleiche Befreiung wurde bereits bei den Gebäuden Schmiedweg 12 und 14 erteilt.

Für das Bauvorhaben sind gemäß den Festsetzungen der gemeindlichen Stellplatzsatzung 2 Stellplätze erforderlich. Diese werden in der geplanten Doppelgarage nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag und der beantragten Befreiung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

4 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Pfaffenhofen a.d. Glonn "Gebiet südlich der St 2052" für die Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Flst.-Nr. 489/12, Gemarkung Pfaffenhofen a.d. Glonn, Läutenring 33

Sachverhalt:

Die geplante Garage wäre nach den Vorgaben der Bayerischen Bauordnung verfahrensfrei, widerspricht jedoch den Festsetzungen des Bebauungsplanes Pfaffenhofen a.d. Glonn „Gebiet südlich der ST 2052“ mit 1. Änderung, da sie außerhalb des festgesetzten Bauraumes errichtet werden soll.

Beschluss:

Dem Antrag wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass der betroffene Nachbar auf Flst.-Nr. 489/10 seine Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11:0

5 Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn und dem Tierheim Lechleite über die Verwahrung von Fundtieren (Unterbringung, Fütterung und Pflege der Tiere einschließlich der tierärztlichen Betreuung)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat mit dem Tierheim Lechleite, Verein gegen Tierversuche und Tierquälerei e. V., 86316 Friedberg/Derching, bereits im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2015 eine Vereinbarung geschlossen, nach der Fundtiere aus dem Gemeindegebiet Pfaffenhofen a.d. Glonn im Tierheim Lechleite verwahrt werden. Die Verwahrung umfasst die Unterbringung, Fütterung und Pflege der Tiere einschließlich der tierärztlichen Betreuung. Das Tierheim Lechleite hat sich zugleich in der Vergangenheit und für die Zukunft verpflichtet, die Gemeinde von allen Ansprüchen freizuhalten, die von Empfangsberechtigten im Sinne des BGB bzw. Findern oder Verwahrern von Fundtieren erhoben werden.
Bis 31.12.2015 entrichtet die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn 200,00 EUR/Jahr an das Tierheim Lechleite für die Verwahrung von Fundtieren. Im Rahmen der am 25.08.2015 geführten Vertragsgespräche wurde deutlich, dass eine Zuwendung in dieser Höhe für das o. a. Tierheim nicht mehr auskömmlich ist. Als Richtwert sind 0,50 EUR pro Einwohner/in anzusetzen, womit sich für die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn ein Kostenbeitrag ab 01.01.2016 in Höhe von 1.000,00 EUR/Jahr gegenüber dem Tierheim Lechleite errechnet.
Zur Rechtslage ist anzumerken, dass nach § 90 a BGB die für Fundsachen bestehenden gesetzlichen Regelungen analog für Fundtiere gelten. Finder haben den Fund eines Tieres bei der zuständigen Behörde (Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn) anzuzeigen und sind zur Abgabe an die zuständige Behörde verpflichtet. Hieraus folgert für die Gemeinde die Verpflichtung zur Verwahrung von Fundtieren. Da die meisten Gemeinden in der Regel keine geeignete Unterbringungsmöglichkeit für Tiere bereithalten, wird diese Aufgabe meistens den von Tierschutzvereinen unterhaltenen Tierheimen übertragen. Die dem Tierheim für die Verwahrung entstehenden Aufwendungen sind von der Gemeinde zu erstatten. Zu den Erstattungskosten zählen insbesondere die Kosten für eine artgemäße Unterbringung, Pflege und Ernährung sowie die Kosten für notwendige tierärztliche Behandlungen.
Ist der Eigentümer/die Eigentümerin nicht zu ermitteln, wird der Finder mit Ablauf der Sechsmonatsfrist gem. § 973 BGB Eigentümer des Fundtieres und die Verwahrungsfrist der Fundbehörde endet sofern nicht der Finder auf seine Rechte verzichtet. In diesem Fall wird die Gemeinde Eigentümerin des Fundtieres. Die Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn hat den in § 976 BGB normierten Eigentumserwerb mit dem im Entwurf beigefügten Vertragstext, den alle GemeinderätInnen mit der Einladung zur Sitzung erhalten haben, an das Tierheim Lechleite abgetreten.
Die Erfahrungen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn mit dem Tierheim Lechleite in den vergangenen 10 Jahren waren durchweg positiv. Die Unterbringung der Fundtiere sowie die Weitervermittlung der abgegebenen Tiere an neue Tierliebhaber sind vorbildlich. Die Zusammenarbeit sollte mithin grundsätzlich um weitere 10 Jahre weitergeführt werden. Ein entsprechendes Kündigungsrecht vor Ablauf dieses vorgenannten Zeitraumes steht beiden Vertragsparteien zu.

Beschluss:

Der Gemeinderat Pfaffenhofen a.d. Glonn stimmt der vorgelegten Vereinbarung zwischen der Gemeinde Pfaffenhofen a.d. Glonn und dem Tierheim Lechleite in der vorgelegten Form ohne Änderungen zu.

Abstimmungsergebnis: 11:0

2 Haushalt 2015

Sachverhalt:

Aus organisatorischen Gründen hat Herr 1. Bürgermeister Zech den Gemeinderat gebeten, diesen Top, der ursprünglich als Tagesordnungspunkt 2 geladen worden ist, am Ende des öffentlichen Teils zu behandeln. Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

2.1 Finanzplanung 2015

Beschluss:

Der Finanzplanung wird, wie vorgelegt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2.2 Stellenplan 2015

Beschluss:

Dem Stellenplan wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

2.3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Beschluss:

Der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2015 wird einschließlich aller Anlagen, wie vorgelegt bzw. vorgetragen, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12:0

Helmut Zech 1. Bürgermeister	Ramsteiner, Michael Schriftführer